

25.09.84

AS - Fz - G - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Anpassung der Bundes-
pflegesatzverordnung an das Krankenhausfinanzierungsgesetz

- Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nieder-
sachsen und Schleswig-Holstein -

Punkt der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

A

1. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G)
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender
Fassung anzunehmen:

"Der Bundesrat geht davon aus, daß die Bundesregierung unverzüglich den Ländern ihre Vorstellungen über die Anpassung der Bundespflegesatzverordnung unter Berücksichtigung der Erörterungen zur Neufassung der Bundespflegesatzverordnung (Stand 1982) mitteilt, damit nach Verabschiedung eines Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung ein Inkrafttreten der Bundespflegesatzverordnung wenigstens zum 1. Januar 1986 gewährleistet ist."

- 2 -

(noch Ziff. 1)

Begründung (nur für das Plenum)

Das Inkrafttreten einer geänderten Bundespflegesatzverordnung zum 1. Januar 1985 erscheint nicht mehr erreichbar. Mit der Änderung soll zum Ausdruck gebracht werden, daß dies spätestens bis zum 1. Januar 1986 erfolgen muß.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung gemäß Drucksache 364/84 zu fassen.

+